

Förderverein der Caspar-David-Friedrich-Oberschule e. V.

Mietvertrag über Schülerschließfächer

zwischen

dem **Vermieter:** *Caspar-David-Friedrich-Oberschule*
Alte Hellersdorfer Str. 7
12629 Berlin

und dem **Mieter (Name und Anschrift):**

.....
.....
.....

für: *Name des Schülers*

Klasse:

1. Mietobjekt.

Der Mieter erhält für sein Kind zur alleinigen Verfügung ein Schülerschließfach, zu welchem ein Schlüssel ausgehändigt wird. Dieser Schlüssel wird nach Eingang der jährlichen Mietgebühr ausgehändigt. Der Mieter hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes von ihm ausgewähltes Schließfach.

2. Mietzeit

Die Vertragsdauer beläuft sich jeweils auf ein Schuljahr und endet mit dem letzten Schultag des jeweiligen Schuljahres. Sie verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich gekündigt wird. Bei Schulwechsel im laufenden Schuljahr wird eine 14-tägige Kündigungsfrist zum Monatsende vereinbart.

3. Miete

Die Miete ist nach Erhalt des Mietvertrages fällig. Sie beläuft sich auf **20 € pro Schuljahr** und wird bis zur Kündigung nicht erhöht.

Die Miete muss bis spätestens zum 10. Kalendertag nach Beginn des Schuljahres auf das Schulkonto eingezahlt werden:

Empfänger:	Förderverein der Caspar-David-Friedrich-Oberschule
IBAN:	DE 11 1009 0000 3739 0470 04
BIC:	BEVODEBB
Geldinstitut:	Berliner Volksbank
Verw.-Zweck:	Schließfachmiete (Schuljahr; Name des Mieters; Klasse)

Mit Bezahlung der 1. Miete werden die Vertragsbedingungen anerkannt.

4. Haftung für den Schließfachinhalt

Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für den Schließfachinhalt.

(Bitte erfragen Sie bei Ihrer Versicherung, inwieweit in der Hausratversicherung eine Außenversicherung enthalten ist.)

5. Sonstige Pflichten des Mieters

Der Mieter verpflichtet sich, das Schließfach pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Am Schuljahresende ist das Fach restlos zu räumen, da während der Sommerferien vom Vermieter Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Der Mieter haftet für den Verlust oder die Beschädigung des Originalschlüssels. Der Verlust bzw. die Beschädigung des Schlüssels ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten in Höhe von **10,00 €** für einen Ersatzschlüssel trägt in diesem Fall der Mieter.

6. Untervermietung

Die Untervermietung des Schulschließfaches ist unzulässig.

7. Sonstige Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabsprachen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmung ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Vermieter/ Datum

Mieter/ Datum

Alte Hellersdorfer Str. 7, 12629 Berlin
Tel. 5 63 43 54, FAX 56 29 40 21